



AZ L-15.431-01.01/486

**ANTRAG Nr. 61/16**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Änderung der Berechnung des Nachhaltigkeitsniveaus**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zukünftig das Nachhaltigkeitsniveau jeweils auf Basis des Kirchensteueraufkommens der letzten 15 Jahren zu berechnen.

Begründung:

Seither wird das Nachhaltigkeitsniveau auf Basis des Kirchensteueraufkommens der Jahre von 1992 bis zum jeweiligen Vorjahr berechnet. Das heißt jedes Jahr wird ein Jahr mehr in die Berechnung einbezogen. Zwischenzeitlich wird nahezu ein 1/4 Jahrhundert zur Berechnung herangezogen. Einerseits ist nicht erklärbar, warum gerade das Jahr 1992 das Basisjahr ist und andererseits hat sich die kirchliche Realität in 25 Jahren erheblich verändert, so dass es nicht sinnvoll ist Kirchensteuerergebnisse dieser Jahre noch einzubeziehen.

Stuttgart, 28. Oktober 2016

1. Prof. Dr. Martin Plümicke  
Dr. Harald Kretschmer  
Robby Höschele  
Elke Dangelmaier-Vinçon

2. Anita Gröh  
Dr. Heidi Buch  
Christiane Mörk  
Sabine Foth

3. Ruth Bauer  
Dr. Karl Hardecker  
Hellger Koepff